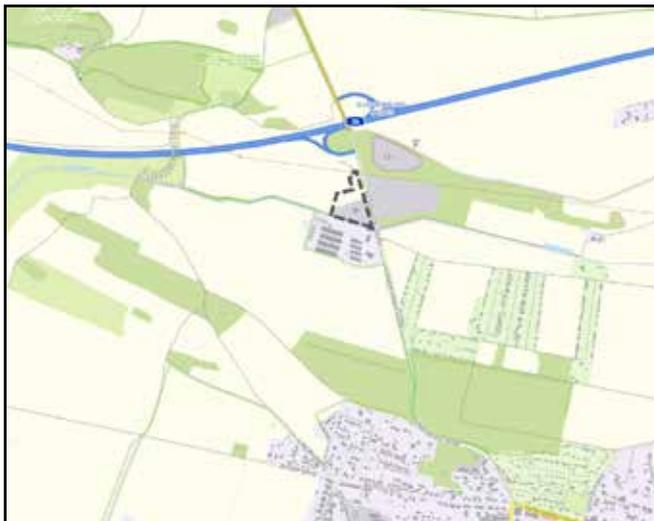


Frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Tank- und Rastanlage“

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Tank- und Rastanlage“; 1. Änderung unterrichtet. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Kartenauszug durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Quelle Kartengrundlage: Sachsen-Anhalt-Viewer

Planungsanlass ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Rastanlage.

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 13.01.2025 bis 10.02.2025

Sie können den Vorentwurf, welcher gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausliegt auf der städtischen Internetseite unter folgendem Pfad: „Menü / Wohnen und Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne / Bauleitpläne die sich derzeit in Öffentlichkeitsbeteiligung befinden finden sie hier“ einsehen (Link: Bauleitpläne im Verfahren / Quedlinburg - Welterbestadt) sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt (Link: Startseite | Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Tank- und Rastanlage“; 1. Änderung im Dienstgebäude Rathaus der Welterbestadt Quedlinburg und im Technischen Rathaus in der Halberstädter Straße 45 (barrierearm) zu folgenden Zeiten aus:

montags und freitags	9:00 – 13:00 Uhr
dienstags	9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr.
donnerstags	9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Im Technischen Rathaus in der Halberstädter Str. 45 besteht zudem die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Bei den ausgelegten Unterlagen handelt es sich um

- die Planzeichnung des Vorentwurfs
- der Vorentwurf der Begründung

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Tank- und Rastanlage“ vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch abgegeben werden.

per E-Mail
marion.jantsch@quedlinburg.de

per Post
Welterbestadt Quedlinburg
Markt 1
06484 Quedlinburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei Fassung des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Tank- und Rastanlage“; 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Alternative 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das im Internet unter der oben genannten Seite ausliegt.

Quedlinburg, den 05.12.2024



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg